

**Kleine Anfrage****Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 02.04.2025****„Pönale“ im SPNV****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum****Vorbemerkung Fragesteller:**

Vertragsstrafen für Schlechtleistungen im Schienenverkehr („Pönale“) sind in Zeiten von zahlreichen Schienen-Baustellen, Personalmangel und unterbesetzten Stellwerken eine Metrik, die es genau zu beobachten gilt. In Zeiten der Unterfinanzierung des Bus- und Bahnsystems und gleichzeitig steigenden Kosten gilt es, alle Einnahmen der Verkehrsverbünde auch zugunsten der Verbesserung der Situation des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in Hessen zu nutzen. Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob das System eigentlich durchfinanziert wäre, wenn alles fahren würde und es dementsprechend keine „Einnahmen“ aus Vertragsstrafen gäbe.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist in Hessen eine kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit. Aufgabenträger sind die Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte nach § 4a der Hessischen Gemeindeordnung. Die Aufgabenträger nehmen die in § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen festgelegten Aufgaben gemeinsam in Verkehrsverbänden wahr. Zu diesen Aufgaben gehören auch die Belange des SPNV.

Zur Finanzierung konsumtiver Ausgaben im ÖPNV stellt das Land den in Hessen tätigen Verkehrsverbänden im Rahmen mehrjähriger Finanzierungsvereinbarungen jährlich ein Budget zur Verfügung. Die Zuwendungen des Landes umfassen die vollständigen Fördermittel für den ÖPNV nach dem Regionalisierungsgesetz sowie Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich und originäre Landesmittel. Aus diesen Budgetmitteln leisten die Verkehrsverbünde ihrerseits Zahlungen an die Verkehrsunternehmen für die Erbringung von Verkehrsleistungen. In den Budgetmitteln ist auch eine Pauschale für die Verpflichtungen im lokalen Verkehr enthalten, die an die lokalen Aufgabenträger weiterzuleiten ist.

Bei der Festlegung der Höhe der jährlichen Budgets der Verbände werden ausschließlich die Verkehrsleistungen berücksichtigt, die erwartbare Zahlungen an Verkehrsunternehmen nach sich ziehen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie hoch waren die von den Aufgabenträgern aufgrund von Schlechtleistungen einbehaltenen Leistungsentgelte im SPNV in 2024?

Frage 2 Wie hoch waren die von den Aufgabenträgern aufgrund von Schlechtleistungen bisher einbehaltenen Leistungsentgelte im SPNV in 2025?

Frage 3 Wie ist die Gesamtsumme für Hessen und wie verteilt sich diese auf die einzelnen Aufgabenträger?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 gemeinsam beantwortet.

Zu der Höhe der von den Verkehrsverbänden und den Aufgabenträgern einbehaltenen Leistungsentgelte liegen der Landesregierung keine Zahlen vor. Nachzuweisen ist gegenüber dem Land beziehungsweise dem Bund, in welcher Höhe die Verbände Mittel aus dem Budget eines Jahres für Leistungsbestellungen und im Übrigen auch für andere konsumtive Zwecke eingesetzt haben. Die Aufgabenträger weisen die Verwendung der Mittel für den lokalen Verkehr gegenüber den Verbänden nach.

Frage 4 Sind diese „Einnahmen“ aus Vertragsstrafen im System SPNV verblieben?

Rückflüsse und Vertragsstrafen haben auch in vergangenen Jahren budgetentlastend gewirkt und sind im Sinne der Fragestellung im System des ÖPNV, somit auch im System des SPNV verblieben. Mit den Finanzierungsvereinbarungen 2025 bis 2027 wurde geregelt, dass nicht verwendete Mittel, die dem Land zurückzuzahlen sind, wieder für Zwecke des gesamten ÖPNV eingesetzt werden und damit dem ÖPNV zu Gute kommen.

Frage 5 Wenn nein: Wofür wurden sie verwendet?

Frage 6 Sofern die Mittel im System blieben, wie hoch ist deren Anteil an den Gesamtausgaben der Verkehrsverbände in Hessen, aufgeteilt nach Verkehrsverbänden?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Zahlen vor. Die Gesamtausgaben der Verkehrsverbände sind für den Nachweis über die Verwendung der Mittel nicht relevant. Nachzuweisen ist im Folgejahr, in welcher Höhe Mittel aus dem Budget eingesetzt wurden (siehe Beantwortung der Fragen 1 bis 3).

Frage 7 Müssten ohne diese „Einnahmen“ Verkehre abbestellt werden?

Die Finanzierungsvereinbarungen stellen sicher, dass die Bestandsverkehre auskömmlich finanziert sind.

Frage 8 Werden durch Pönale Zusatzleistungen finanziert?

Nein.

Wiesbaden, 10. Juni 2025

Kaweh Mansoori